

Ordentliche Bürgergemeinde-Versammlung (Rechnungsgemeinde)

Dienstag, 10. Juni 2025 in der Pfarrschür Wolfwil

Vorsitz: Catherine Müller Kissling Gemeindepräsidentin

Protokoll: Ursula Bürgi Gemeindeschreiberin

Anwesend: Total 57 Personen anwesend, davon 54 stimmberechtigt
Absolutes Mehr 28

- Traktanden**
1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2024
 3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
 4. Genehmigung Jahresbericht und Verwaltungsrechnung NWW 2024
 5. Genehmigung Teilrevision Allmendreglement §§ 3, 6, 9, 11, 15, 26 und 27
 6. Ehrungen
 7. Verschiedenes

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Catherine Müller Kissling begrüsst alle Anwesenden zur Rechnungsgemeinde. Speziell begrüsst werden: René Wyss, VR-Präsident des NWW, Reto Müller Förster sowie Christine Niggli, David Schenk und Ruedi Ackermann als Vertreter der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Mit Entschlossenheit und Engagement wurde viel erreicht und weiterentwickelt, was zu positiven Veränderungen geführt hat. Beim Ausblick wird die Neugestaltung des Archivs erwähnt sowie nach der Erschliessung der Industriestrasse die Verpachtung von Industrielandparzellen an geeignete Interessenten.

Catherine Müller Kissling bedankt sich bei Fabian Kölliker für die erstellte Präsentation, die durch diese Sitzung führt.

Als Stimmenzähler sind Romy Utiger und Urs Räber gewählt.

Die Vorsitzende fragt in die Versammlung, wer nicht stimmberechtigte Stimmbürgerin oder nicht stimmberechtigter Stimmbürger ist. Es geben sich 3 Personen als nicht stimmberechtigt zu erkennen.

Die Versammlung beschliesst einstimmig das Eintreten auf alle Traktanden.

2. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2024

Dieses Protokoll wurde vom Bürgerrat am 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zum Protokoll der Budgetgemeindeversammlung gibt es keine Wortbegehren.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Finanzverwalter Michael Kissling kann eine sehr gute Rechnung 2024 präsentieren.

Die Rechnung schliesst besser ab als budgetiert; mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 250'058.84. Die Rechnung liegt diesem Protokoll bei, inkl. Bericht der RPK (Der wichtigste finanzielle Überblick, die Erklärung der Finanzverwaltung mit anschliessendem Revisionsbericht sind auf Seiten 4 bis 6 zu finden).

Die Jahresrechnung wurde an der Bürgerratssitzung vom 19. Mai 2025 einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 einstimmig.

4. Genehmigung Jahresbericht und Verwaltungsrechnung NWW 2024

René Wyss Verwaltungsratspräsident des NWW erläutert die Jahresrechnung, welche nach Abschreibungen von Fr. 53'360.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'175.50 abschliesst.

(Rechnung inkl. Revisionsbericht liegen dem Protokoll bei).

Der Bürgerrat hat den Jahresbericht und die Verwaltungsrechnung am 19. Mai 2025 einstimmig genehmigt mit Antrag zur Genehmigung an diese Gemeindeversammlung.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt Jahresbericht und Verwaltungsrechnung NWW 2024 einstimmig.

5. Genehmigung Teilrevision Allmendreglement §§ 3, 6, 9, 11, 15, 26 und 27

Alle Änderungen des teilrevidierten Reglements wurden auf der homepage publiziert mit einer Gegenüberstellung der bisher gültigen §§. (Die Änderungen liegen diesem Protokoll bei)

In den vergangenen Jahren hat die Bürgergemeinde 2 Prozesse wegen Zuteilung von Allmendland geführt. Es ist gemäss Allmendreglement zulässig, die Zuteilung anzufechten. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen möchte man in dieser Teilrevision des Allmendreglements einbringen. Das Reglement wird sprachlich präzisiert, rechtliche Lücken geschlossen, jedoch keine Verschärfung angestrebt.

Die Vorsitzende erwähnt, dass

- bisherige Pächter aufgrund der Teilrevision keine Folgen befürchten müssen
- wer die Grenze der Standarbeitskräfte (SAK) erfüllt, seinen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet, wird auch künftig für eine Neuunterzeichnung des Pachtvertrages die GELAN-Daten der letzten 3 Jahre vorlegen müssen. Bei Neupächtern bzw. Betriebsnachfolgern kommt dazu der Nachweis der geforderten Ausbildung.
- in der heutigen Zeit, in der beinahe 100 % der Bundesbeiträge an die Landwirtschaft an die Fläche gebunden sind, ist freiwerdende Fläche ein rares Gut geworden. Umso wichtiger ist es für eine öffentliche Institution, zu überlegen, wie das knappe Gut «Boden» unter den Betrieben verteilt werden soll und welche Art der Betriebe sie unterstützen will.

Ausserdem präzisiert Catherine Müller Kissling einige Begriffe wie:

«landwirtschaftliches Gewerbe» nach bäuerlichem Bodenrecht » - Es gibt 3 Arten die SAK zu berechnen. Wir haben uns für diejenige Variante entschieden, welche am meisten Anrechnungsmöglichkeiten hat.

«ortsübliche Bewirtschaftung» - dynamischer Begriff, denn wenn sich die Betriebe verändern, bedeutet dies folglich, dass sich die ortsübliche Bewirtschaftung ändert. Aktuell bedeutet dies: mittelgrosser Betrieb mit Ackerbau und Futterbau, meistens auch mit Tierhaltung (Rinder: Milchkühe, Mutterkühe, Rindviehmast und Pferde/Pensionspferde).

Sprachliche Korrektur: Die SAK 0.75 der drei letzten Jahre war bis anhin geregelt. Die Formulierung im Allmendreglement führte jedoch zu Unklarheiten und in diesem Punkt wurden wir vom Verwaltungsgericht gerügt. Deshalb die erweiterten Anpassungen. Man will eine gewisse Betriebsgrösse (SAK), eine entsprechende

Ausbildung, Betriebsführung auf eigene Rechnung und Gefahr, Betriebsleiter bewirtschaften die Hauptkulturen und die Existenzsicherung von Familienbetrieben. Aber

- keine Zwischenkulturen auf dem Allmendland durch Gemüsebetriebe
- keine SAK-Jäger

Betriebe, die über die Hälfte ihrer SAK mit Spezialkulturen ausweisen, sollen die doppelte SAK – 1.5 ausweisen.

Die Vorsitzende beginnt mit der Änderung in §3, was bereits zu heftigen Diskussionen Anlass gab. Der Begriff ortsüblich wurde kritisiert – ist jedoch klar auf unser Dorf Wolfwil SO bezogen. Ebenfalls gab es mehrere Fragen zum letzten Satz §3 Abs. 1 *Die ortsübliche Bewirtschaftung wird in den ergänzend zum Allmendreglement erlassenen Weisungen definiert.* Beanstandet wurde, dass diese Weisungen nicht vorhanden bzw. gar noch nicht formuliert sind.

Da bereits einige Minuten verstrichen sind und immer noch über den ersten von sechs §§ diskutiert wurde, stellt Marcel Ackermann den Antrag, heute nicht über die Teilrevision des Allmendreglements abzustimmen.

Antrag: Marcel Ackermann stellt den Antrag, heute nicht über die gesamte Teilrevision abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 35 Nein, 13 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Vorsitzende kann die weiteren zur Teilrevision vorgeschlagenen §§ vorstellen. Bei § 9 Abs. 1c gibt es erneut verschiedene Wortmeldungen. Die Definierung «während den vergangenen 3 Jahren ständig mindestens 0.75 SAK» findet man als Verschärfung; grössere Betriebe würden bevorteilt und kleinere Betriebe hätten das Nachsehen.

Der angepasste Wortlaut wird nur präzisiert, weil es bereits so gedacht und gehandhabt wurde.

Ein Stimmbürger ruft die Versammlung auf, die Teilrevision abzulehnen, mit dem Hauptgrund, dass die erwähnten zum Allmendreglement erlassenen Weisungen fehlen. David Schenk, der sich beruflich mit dieser Thematik auskennt, informiert, dass es zuerst ein gültiges Reglement brauche. Erst dann können z.B. weitere Weisungen formuliert werden.

Die Vorsitzende erwähnt, dass sobald Weisungen ausgearbeitet sind, diese als Beilage zum Allmendreglement aufgeschaltet werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt und auch kein Antrag gestellt wird, kann Catherine Müller Kissling über die Teilrevision abstimmen.

Matthias Räber erkundigt sich nochmals bei der Versammlung ob noch weitere nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Es gibt sich niemand mehr zu erkennen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision mit 29 Ja, 24 Nein und einer Enthaltung zu.

6. Ehrungen

Die Präsidentin Catherine Müller Kissling freut sich über 2 Ehrungen aus dem Bürgerrat. Ursula Bürgi gibt ihr Amt als Schreiberin auf Ende der Legislatur nach 16 Jahren ab. Ebenfalls auf Ende der Legislatur tritt Ernst Studer, nach 21 Jahren als Bürgerrat zurück. Er war in diesen Jahren auch tätig in der Kommission für Einbürgerungen, in der Baukommission für den 3. Bürgerblock und mehrere Jahre zuständig für die Vermietung des Biotops.

Die Arbeiten beider Personen werden gewürdigt und mit Blumenstrauß und Geschenken gemäss DGO-Reglement verdankt.

7. Verschiedenes

- Romy Utiger wird als neue Gemeindeschreiberin vorgestellt.
- Reto Müller gibt Auskunft über die aktuelle Lage im Wald. Er betont, dass es ein Ziel ist, dass der Wald gesund und wuchsreudig sei. Es wird beim Holzschlag auf den Boden Rücksicht genommen und es werden entsprechende Maschinen eingesetzt.

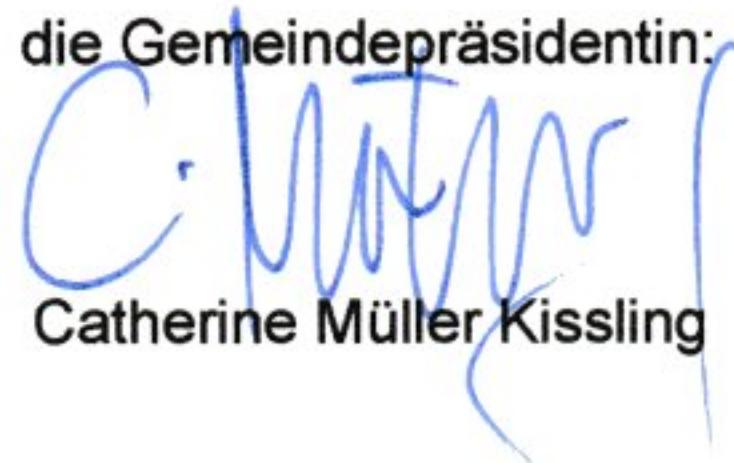
Geplant ist die Sanierung des Geissenrainwegs. Ausserdem erwähnt er den 14. Juni 2025; Anlass Neophytenbekämpfung.

Reto Müller hat immer ein offenes Ohr und er dankt für die Zusammenarbeit.

Catherine Müller Kissling dankt allen Bürgerratskolleginnen und Bürgerratskollegen für das aktive Mitwirken. Ebenfalls dankt sie allen Anwesenden fürs Erscheinen und das aktive Mitmachen. Sie schliesst die Sitzung um 21.15 Uhr und lädt alle zu einem Getränk ins Restaurant Post ein.

Bürgergemeinde 4628 Wolfwil

die Gemeindepräsidentin:


Catherine Müller Kissling



die Gemeindeschreiberin:


Ursula Bürgi